



SITZUNGSVORLAGE
B 2003/101/0054

Fachbereich/Aktenzeichen
Servicedienst Organisation / EDV
1291-00

Datum
26.05.2003

öffentlich

Klaus Heitmeier

Beratungsfolge

Termin

Haupt- und Finanzausschuss
Rat

30.06.2003
21.07.2003

Neubesetzung des Wahlausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss wird mit vier, sechs, acht oder zehn Beisitzern wie folgt neu besetzt:

Vorsitzender: Der Wahlleiter

Beisitzer:

Stellv. Beisitzer:

1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		

9.		
10.		

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner konstituierenden Sitzung am 01.10.1999 unter anderem einen Wahlausschuss und einen Wahlprüfungsausschuss gebildet. Beide Ausschüsse wurden personenidentisch mit 13 Mitgliedern besetzt.

Während bei der Bildung des Wahlprüfungsausschuss keine kommunalwahlrechtlichen Besonderheiten zu beachten sind, besteht der Wahlausschuss gem. § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und vier, sechs, acht oder zehn vom Rat gewählten Beisitzern.

Die vorgenommene Besetzung mit 13 Beisitzern widerspricht dieser Regelung des Kommunalwahlgesetzes, so dass der Wahlausschuss neu zu besetzen ist.

Bei der Neuwahl der Beisitzer ist zu beachten, dass Bewerber für das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters weder Mitglied, noch stellvertretendes Mitglied des Wahlausschusses sein dürfen. Für jeden Beisitzer des Wahlausschusses ist ein namentlich bestimmter Stellvertreter zu wählen.